



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL 8. Sitzung vom 8. Juni 2010

Traktandum 1 **VdSR Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 26. Januar 2010, die Anträge mit den von der Fachkommission vom 8. Februar 2010 vorgeschlagenen Anpassungen sowie unter Berücksichtigung der anlässlich der Ratssitzung vom 8. Juni 2010 erfolgten weiteren Änderungen in der Schlussabstimmung mit 25 : 4 Stimmen wie folgt gut:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. Januar 2010 sowie von den von der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport mit Datum 8. Februar 2010 vorgeschlagenen Änderungen betreffend Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt jährlich wiederkehrende Ausgaben von maximal Fr. 60'000.-- im Sinne eines Kostendaches.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen unter Berücksichtigung der von der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport mit Datum 8. Februar 2010 vorgeschlagenen Änderungen und ermächtigt den Stadtrat unter Berücksichtigung der in der Ratssitzung vom 8. Juni 2010 beschlossenen Änderungen mit der Inkraftsetzung der Verordnung per 1. August 2010. Die Kosten für das Jahr 2010 werden dem Konto 5492.365.537 belastet.
4. Die Motion von Christa Flückiger betreffend "Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen" wird abgeschrieben.

Traktandum 2 VdSR Sanierung der Bühl-Sportanlagen und Bau eines Kunstrasenfeldes

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 9. März 2010 sowie die Anträge in der Schlussabstimmung mit 27 : 3 Stimmen wie folgt gut:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. März 2010 betreffend Sanierung der Bühl-Sportanlagen und Bau eines Kunstrasenspielfeldes.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Projekt zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit (gebundene Ausgaben) von Fr. 190'000.--.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit von Fr. 1'925'000.-- (Index 1. April 2009, 110,9 Punkte) für die Sanierung der Bühl-Sportanlagen mit dem Umbau des Naturrasenspielfeldes Bühl I in ein Kunstrasenspielfeld. Von diesem Kreditbetrag ist der Baukostenzuschuss des Kantons in Abzug zu bringen.
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Volksabstimmung.

Traktandum 3 VdSR Sanierung Sporthalle Schweizersbild, Neubau "Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild" (NHTLZ) und Projekt "Bridge"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 11. Mai 2010 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 28 : 0 Stimmen wie folgt gut:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Mai 2010 betreffend Sanierung der bestehenden Schweizersbild-Halle, Neubau "Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild" (NHTLZ Schweizersbild) und Projekt "Bridge".
2. Die Sanierungsaufwendungen für die bestehende Schweizersbild-Halle und der angepasste Baurechtsvertrag werden nach erfolgter Expertise als separate Vorlage dem Grossen Stadtrat unterbreitet.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Entlassung von ca. 310m² aus dem bestehenden Baurechtsvertrag mit der Stiftung Sporthalle Schaffhausen zu.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zu den vom Kanton in Aussicht gestellten Mitteln eine Anschubfinanzierung in der Höhe von Fr. 600'000.-- für das Projekt "Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild" an die Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild. Der Beitrag steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Projekts und der Erteilung der Baubewilligung.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Verkauf von Teilflächen der Grundstücke GB Nr. 21295 und 21086 im Umfang von ca. 1'292 m² im Wert von gesamthaft rund Fr. 245'480.--. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Projekts und der Erteilung der Baubewilligung.
6. Der Grosse Stadtrat bewilligt unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zu den vom Kanton in Aussicht gestellten Beiträgen einen Beitrag von Fr. 600'000.-- zulasten des Stadtentwicklungsfonds für den Kauf von mobilen Zuschauertribünen als Vorinvestition für die geplante Veranstaltungs- und Sporthalle Mühlental (Werk I, RSE-Projekt Stahlgiesserei).
7. Ziffer 4 und Ziffer 6 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum.
8. Das Postulat Werner Schöni/Christian Bächtold/Peter Neukomm: "NASPO, wie weiter?" vom 8. Mai 2008, erheblich erklärt am 16. September 2008, wird als erledigt abgeschrieben.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Theresia Derksen

Gabriele Behring

Schaffhausen, 09.06.2010